

und Fürsorge zu widmen, sie zur sozialistischen Einstellung zum Lernen und zur Arbeit, zur Achtung vor dem arbeitenden Menschen, zur Einhaltung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, zur Solidarität, zum sozialistischen Patriotismus und Internationalismus zu erziehen.

Diesem Ziel entsprechen die Paragraphen 141 bis 156 des Strafgesetzbuches, die den strafrechtlichen Schutz der Jugend, von Ehe und Familie umfassen und insbesondere solche Handlungen wie schwerwiegende Erziehungspflichtverletzungen, den Schutz Jugendlicher vor Alkoholmißbrauch, vor Schund- und Schmutzerzeugnissen, asozialer Lebensweise, Verletzungen der bestehenden Unterhaltspflicht und anderes behandeln.

Diese Paragraphen richten sich also gegen jene Eltern und andere Erziehungspflichtigen, die böswillig oder grob fahrlässig ihre Verantwortung und Pflicht gegenüber Jugendlichen verletzen, nicht für die gesunde körperliche, geistige und sittliche Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen sorgen, unsere sozialistischen Rechtsnormen mißachten oder ihre Erziehungsbefugnisse mißbrauchen.

Es ist ein Kennzeichen unseres Staates, daß die Kriminalität immer mehr absinkt. Die Untersuchungen über die Kriminalitätsursachen bei Jugendlichen beweisen jedoch, daß die Fehlentwicklung oftmals in frühester Kindheit beginnt und zum Teil bereits durch unzureichende Ordnung und Erziehung in der Familie hervorgerufen wird. Noch immer gibt es Kinder und Jugendliche, deren Weg über Disziplinlosigkeit und unentschuldigtes Fernbleiben in der Schule zu anfänglich kleinen Straftaten führt, die sich mehr und mehr steigern. Unser Anliegen muß es sein, gegen die noch bestehende Toleranz mancher Bürger gegenüber solchem Verhalten aufzutreten und sich gemeinsam und in geeigneter Weise der Lösung dieses Problems anzunehmen.

Wir begrüßen es auch, daß im Verlaufe der Diskussion zum Entwurf des Strafgesetzbuches eine neue Ausgestaltung der Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Jugendlichen stattgefunden hat, die der Realität der Erscheinungen der Jugendkriminalität und den Ergebnissen ihres Zurückdrängens besser entspricht.

Unsere gesellschaftliche Praxis weist bereits viele gute Beispiele im vorbeugenden Kampf gegen Straftaten auf. Der Demokratische Frauenbund Deutschlands arbeitet dabei eng mit den Referaten für Jugendhilfe und Heimerziehung bei den Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise zusammen. In Fragen der Erziehung erfahrene Frauen, die sich mit viel Verständnis und Liebe der „schwierigen Kinder“ annehmen, konnten bereits als Erziehungshelfer für solche Kinder und Jugendliche gewonnen werden, die uns in ihrem Verhalten Sorge bereiten. An 15 Schulen der Stadt Gera wurden beispielsweise arbeitsfähige Jugendhilfe-Kommissionen gebildet, die insgesamt 55 Mitglieder haben, davon 42 Frauen. Ihr Anliegen ist es, Erziehungsschwierigkeiten vorzubeugen, gefährdete Kinder zu erfassen und besonders Einfluß auf solche Elternhäuser zu nehmen, die negativ auf die Erziehung der Kinder wirken. Ähnliche Beispiele gibt es in anderen Städten und Kreisen unserer Republik.